



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2022

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Straden vom 15.12.2021 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2022 um 3,2 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Straden vom 30.10.2017

- Bei Vorhandensein einer Zählereinrichtung nach Maß- und Eichgesetz:

Wasserverbrauch je Kubikmeter von 2,22 Euro auf **2,29 Euro**

- Bei Nichtvorhandensein einer geeichten Zählereinrichtung setzt sich die Kanalbenützungsgebühr aus einer Bereitstellungsgebühr und einer Benützungsgebühr zusammen:

a) Bereitstellungsgebühr (Jahresgebühr)

Grundgebühr je Anschluss von 98,42 Euro auf **101,57 Euro**

b) Benützungsgebühr (Jahresgebühr)

Je Einwohnergleichwert (EGW) für Haupt- und Nebenwohnsitz
von 54,08 Euro auf **55,81 Euro**

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2022 wirksam.

Für den Gemeinderat:

Bgm. Gerhard Konrad

Angeschlagen am: 16.12.2021

Abgenommen am: 31.12.2021